

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Liebe Mitglieder der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Leutersdorf,

der Wahlausschuss fordert Sie hiermit auf, Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Pfarreirat am 9. und 10. November 2024 zu benennen.

Bitte nutzen Sie dafür die ausliegenden Vordrucke.

Ihre Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten reichen Sie bitte bis zum

06.10.2024

beim Wahlausschuss ein.

Dafür stehen Ihnen die Vorschlagsboxen an den Gottesdienstorten in Leutersdorf, Ebersbach, Oppach und Großschönau unmittelbar vor, während und nach den Gottesdiensten zur Verfügung.

Gerne können Sie Ihre Vorschläge auch im Pfarrbüro in Leutersdorf, Aloys-Scholze-Straße 4 abgeben oder per Post an folgende Adresse senden:

Röm.-Kath. Pfarrei Mariä Himmelfahrt Leutersdorf
Wahlausschuss
Aloys-Scholze-Str. 4
02794 Leutersdorf

Der Wahlausschuss legt für die Pfarreiratswahl am 9. und 10. November 2024 folgende Wahlbezirke fest:

Wahlbezirk Leutersdorf
Wahlbezirk Ebersbach-Neugersdorf
Wahlbezirk Oppach

Nach Entscheidung des amtierenden Pfarreirats werden in jedem dieser Wahlbezirke 2 Mitglieder für den neuen Pfarreirat gewählt.

Leutersdorf, 27.08.2024

Ort und Datum

gez. Pfarrer Dr. Styra

Vorsitzender des Wahlausschusses

Einladung zur Wahl der Pfarreiratsmitglieder
Samstag/Sonntag, den 09./10.11.2024

Hiermit wird gemäß der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Pfarreirats für Samstag/Sonntag, den 09./10.11.2024 eingeladen.

Die Wahlhandlung wird stattfinden

in Oppach, August-Bebel-Str. 55, Gemeinderaum
am Samstag, 09.11.2024 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

in Ebersbach, Am Jeremiasberg 1, Gemeinderaum
am Sonntag, 10.11.2024 von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

in Leutersdorf, Seifhennersdorfer Str. 16,
Gemeinderaum im Aloys-Scholze-Haus
am Sonntag, 10.11.2024 von 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Es sind bei dieser Wahl 6 Pfarreiratsmitglieder zu wählen, wobei in jedem Wahlbezirk 2 Pfarreiratsmitglieder zu wählen sind. Jeder Wähler/jede Wählerin kann bis zu 2 Stimmen vergeben. Jeder Kandidat/jede Kandidatin kann höchstens eine Stimme erhalten. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Stimmen vergeben wurden als Kandidaten/Kandidatinnen zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Mitglieder der Gemeinde, die ihr 14. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in dem Wahlbezirk haben. Das Wahlrecht kann auch in einer Pfarrei des Bistums ausgeübt werden, in welcher der/die Wahlberechtigte nicht seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Ein schriftlicher Antrag dazu ist spätestens bis 01.11.2024 zu stellen. Informationen hierzu sind im Pfarrbüro einzuholen. Das Wahlrecht darf nicht mehrfach ausgeübt werden.

Ein Antrag auf **Briefwahl** ist möglich.

Der Antrag dazu ist ab 01.10.2024 bis spätestens 30.10.2024 entweder schriftlich oder formlos im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten zu stellen. Die Briefwahlunterlagen (je ein Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlumschlag und Hinweiszettel) können den Antragstellern und Antragstellerinnen oder ihren mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertretern und Vertreterinnen ausgehändigt oder zugesandt werden.

Die Abgabe bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Pfarrbüro ist möglich bis zum 10.11.2024, 10.00 Uhr.

Späteste Möglichkeit zur Abgabe der Briefwahlunterlagen beim Wahlausschuss ist Sonntag, 10.11.2024, innerhalb der festgesetzten Wahlzeit im Wahlbezirk Leutersdorf.

Leutersdorf, 27.08.2024

Ort und Datum

gez. Pfarrer Dr. Styra

Vorsitzender des Wahlausschusses

Vorschlag von Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl zum Pfarreirat

Zum Pfarreirat können alle Mitglieder der Gemeinde/des Wahlbezirks kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchengliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen sind.

Als Kandidat/-in für die Wahl zum Pfarreirat am 09./10.11.2024 schlage ich vor:

Vorname, Familienname, Wohnort:

Bitte geben Sie diesen Vorschlag **bis zum 06.10.2024** über die aufgestellten Wahlvorschlagsboxen oder im Pfarrbüro (Aloys-Scholze-Str. 4, 02794 Leutersdorf) an den Wahlausschuss adressiert ab.

Einverständniserklärung

(wird durch den Wahlausschuss eingeholt)

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat/-in für die Wahl zum Pfarreirat und nehme gegebenenfalls die Wahl an. Ich wurde darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (Bild, Name, Vorname, Alter, Beruf, Wohnort)¹ von mir zur Pfarreiratswahl laut Wahlordnung durch Aushang, Abdruck im Pfarrbrief/Gemeindezeitung und auf der Pfarreiwebseite veröffentlicht werden. Für weitergehende Veröffentlichungen bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzhinweisen zur Wahl kirchlicher Gremien gem. § 15 KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz). Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich werde für die Dauer meiner Kandidatur und – für den Fall meiner Wahl – für die Dauer meines Amtes Verantwortung für die für die glaubwürdige Erfüllung des Sendungsauftrages meiner Kirche übernehmen und ihre grundlegenden Werte achten.

Mir ist bekannt, dass kirchenfeindliche Betätigungen, die nach den konkreten Umständen objektiv geeignet sind, die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen, mit der Mitwirkung in kirchlichen Gremien nicht vereinbar sind². Hierzu zählen insbesondere:

- a) Öffentlich wahrnehmbare extremistische Äußerungen oder die öffentlich wahrnehmbare Mitgliedschaft in extremistischen Parteien oder Organisationen,
- b) Die Kandidatur für sowie öffentlich wahrnehmbare Übernahme von Ämtern oder sonstigen Aufgaben in Parteien oder Organisationen, die Haltungen und Positionen im Sinne von Buchstabe a) vertreten.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

² Vgl. hierzu Artikel 7, (2) und (3) der [Grundordnung des kirchlichen Dienstes](#) vom 22. November 2022, die Erklärung der DBK „[Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar](#)“ vom 22. Februar 2024 sowie die Handreichung zu den „Erläuterungen zum Umgang mit extremistischen Positionen, die im Widerspruch zu tragenden Grundsätzen der Katholischen Kirche stehen“.

Ich sichere zu, dass bei mir derzeit kein Unvereinbarungsgrund nach den oben genannten Maßgaben vorliegt. Ich werde im Fall meiner Wahl das Gremium, dem ich angehören werde, über jegliche Änderung unverzüglich unterrichten.

Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben über Unvereinbarkeitsgründe oder Unterlassen der/ einer Mitteilung nach den vorangehend geschilderten Punkten von der Kandidatur und – für den Fall meiner Wahl – von meinem Amt ausgeschlossen werden kann.

Im Falle meiner Wahl zum Mitglied oder Ersatzmitglied des Pfarreirats stelle ich umgehend meine Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse dem/der Vorsitzenden des Pfarreirats sowie dem Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung.

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Ort und Datum

Unterschrift der vorgeschlagenen Person

Beschluss des Wahlausschusses zur Festlegung der Wahlbezirke

Der Wahlausschuss legt für die Pfarreiratswahl am 9. und 10. November 2024 folgende Wahlbezirke fest:

Wahlbezirk Leutersdorf
Wahlbezirk Ebersbach-Neugersdorf
Wahlbezirk Oppach

Die Wahlbezirke richten sich nach den vor der Gründung der Pfarrei bestehenden Pfarreigrenzen der Vorgängerpfarreien Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach.

Nach Entscheidung des amtierenden Pfarreirats werden In jedem dieser Wahlbezirke 2 Mitglieder für den neuen Pfarreirat gewählt.

Leutersdorf, 27.08.2024

Ort und Datum

gez. Pfarrer Dr. Styra

Vorsitzender des Wahlausschusses